

## 1. Fachpreisrichter

Tätigkeit:

- Preisrichtervorbesprechung
- Kolloquium
- Preisgericht

Bei der Bemessung zu berücksichtigen:

- Schwierigkeit der Wettbewerbsaufgabe
- Aufwendungen für persönliche Vorbereitung / An-/Abreise

Pauschale einschl. Vorbereitung € netto \*) für die Teilnahme an:

1. Preisrichtervorbesprechung
2. Kolloquium
3. Preisgericht

€ 450,- netto für ½ -Tagessatz (bis zu 5 Std.)

€ 900,- netto für Tagessatz (bis zu 10 Std.)

Vorsitzende von Preisgerichten erhalten aufgrund der hohen Verantwortung das 1,5-fache der Tagessätze.

Dieselben Sätze gelten für die ständig anwesenden stellvertretenden Preisrichter.

## 2. Stellvertretende Fachpreisrichter

Sie sollten möglichst zu allen Sitzungen eingeladen werden, wobei eine Teilnahme nicht immer zwingend ist.

Bei einer Teilnahme aufgrund einer Ladung durch den Auslober erhalten sie dieselben Sätze und Auslagen-Erstattung wie die Preisrichter.

## 3. Sachverständige und Vorprüfer

Sachverständige und Vorprüfer werden - soweit sie nicht als Berater aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Auslober heraus an der Beurteilung beteiligt werden - zum Stundensatz entsprechend gültiger Honorarordnung vergütet.

Eine Pauschalierung kann auf der Basis von Tagessätzen, bei der Vorprüfung auch nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand pro Arbeit gegen Nachweis erfolgen.

## 4. Auslagenerstattung

- Fahrtkosten, z.B. Flug, Bahnfahrt/Schlafwagen, bei Kfz € 0,40 / km;
- Übernachtungskosten etc..

\*) zuzüglich MwSt. für Preisrichter, die eine solche abführen